1831. Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung. No. 6.

Mittwoch den 19. Januar.



Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redakteur: C. D'oench.)

Inland.

Berlin, den 13. Januar. Se. Majestät der König haben dem Seconde-Lieutenant Hevelke vom 5. Infanterie-Regiment und dem Prediger Nauck zu Nackel, im Regierungs-Bezirk Potsdam, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Polizei-Wachtmeister Curtius zu Langenberg, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, dem Pförtner Hochstädter des Gefangenen-Hauses in Aachen, dem Tagelöhner Heinrich Eilert aus der Westen-Feldmark der Stadt Hamm, und dem Bauer Joachim Knack, zu Telschow in der Ost-Priegnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Se. Excell. der General-Lieutenant v. Ryssel II. ist von Trier hier angekommen.

Berlin, den 15. Januar. Des Königs Majestät haben den Professor Dr. H. A. Niemeyer bei der Universität in Halle, und bisherigen Condirector der dortigen Franckeschen Stiftungen, zum Director dieser Stiftungen zu ernennen und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Greifswald, Dr. J. Erichsen, zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät zu ernennen und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bei dem Kurmärkschen Pupillen-Collegium angestellten expedirenden Sekretarien, Brün und Fleischer, den Karakter als Justizrath zu ertheilen geruhet.

Der Justiz-Commissarius Carl Friedrich Boselli in Halle, ist auch zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Naumburg ernannt worden.

Ihro Majestät die Königin und Ihro Königl. Hoh. die Prinzessin Friedrich der Niederlande, sind nach dem Haag von hier abgereiset.

Der Gen.-Major und Command. der 3. Inf.-Brigade, v. Rüchel-Kleist, ist nach Stettin von hier abgegangen. — Der Kaiserl. Russ. Major Michailoff ist, als Kurier über Dresden von Wien kommend, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Posen, den 9. Januar. Unsere heutige Zeitung enthält folgenden Artikel: „Das Warschauer Blatt: Dziennik powszechny vom 31. Dec. v. J. enthält: „15 preuß. Husaren und 2 Gensd'armen sind mit Pferden und Waffen nach Polen gekommen, wo sie dem Aufstande in der Wojewodschaft Kalisch beigetreten.“ Wir sind höhern Orts ermächtigt, das Faktum, welches obigem Artikel zum Grunde liegt, wörtlich mitzutheilen. Das Publikum wird daraus am besten die Glaubwürdigkeit der Warschauer Zeitungsnachrichten beurtheilen können: „In diesen Tagen überschritten 2 braune Husaren in der Gegend von Grabow auf ihrer Patrouille aus Unkenntniß die pol-

nische Grenze bei Skrzynki, und einer von diesen wurde in dem letztgenannten Dorfe von den Sensenträgern gefangen genommen und, nebst den gleichfalls eingefangenen Pferden, nach Kalisch gebracht. Der zweite Husar, ein Gefreiter, ergriff die Flucht. Am 1. Januar wurden Mann und Pferde mit Sattelzeug und Armaturstücken, unter Bedeckung zweier Jäger und eines Offiziers, zu dem Landrathe des Adelnauer Kreises gebracht und ihm, ohne jedoch Fangegelder zu verlangen, ausgeliefert. Derselbe übergab Mann und Pferde, nebst einer in Kalisch mit dem Gefangenen aufgenommenen und ihm überschickten Verhandlung, dem in Ostrowo commandirenden Offizier und verfehlte nicht, davon die nöthige Anzeige zu machen."

Posen, den 11. Januar. Unsere heutige Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: Auf höheren Befehl werden sämmtliche Hausbesitzer aufgefordert: wenn sie des Abends die Hausthüren schließen, den Schlüssel während der ganzen Nacht inwendig im Schlosse zu lassen, damit das im Hause befindliche Militair jeden Augenblick, wenn es nöthig wird, das Quartier verlassen kann. Jedem Wirthe steht es übrigens frei, entweder seine Einquartierung mit einem Hausschlüssel zu versehen, oder die Hausthüre gar nicht zu verschließen. Posen, den 4. Januar 1831. Königliches Polizei-Direktorium der Stadt und des Landkreises Posen.

Deutschland.

Cassel, den 8. Januar. J. K. H. die Kurfürstin und J. H. die Prinzessin Caroline sind gestern Abend von Fulda in hiesiger Residenz eingetroffen und im Schlosse Bellevue abgestiegen. Se. K. Hoh. der Kurfürst, begleitet vom ganzen Hofstaate und den ersten Militair- und Civilbehörden, empfingen der Kurfürstin und der Prinzessin Caroline K. Hoh. und Hoh., im Schlosse Bellevue, vor welchem eine Compagnie Garde und eine Abtheilung der Bürgergarde aufgestellt war; letztere machte Spalier bis ans Frankfurter Thor. J. K. Hoh. die Kurfürstin geruheten an der Seite Ihres allerdurchlauchtigsten Gemahls auf dem Balcon zu erscheinen; die Zurufungen ertönten jetzt wo möglich mit verdoppelter Stärke. Se. Hoh. der Kurprinz sind gestern Nacht hier eingetroffen.

Cassel, den 10. Januar. Die für unser Land so wichtige Feierlichkeit der Uebergabe der Verfassungsurkunde und die Eidesleistung auf dieselbe fand vorgestern in dem Thronsaale des Schlosses Bellevue statt, wobei Se. Hoheit der Kurprinz zur Linken neben dem Throne Sr. K. Hoh. seines durchlauchtigen Vaters Platz nahm. Nachdem Se. K. H. der Kurfürst sich auf dem Throne niedergelassen hatte, legte der erste Landtags-Commissar, Ober-Apellations-Gerichts-Präsident v. Porbeck Excell., die auf Pergament gedruckte, in rothem Sammt, mit reicher Verzierung, eingebundene, Verfassungsurkunde mit daran hangendem Siegel in silberner Kapsel auf ein, rechts neben dem Thronsitze befindliches, rothsammtnes Tabouret nieder; der Oberkammerherr Frhr. v. Bardeleben Exc. ließ durch den, als Ober-Ceremonienmeister fungirenden Oberschenk v. Biesenrodt den Erbmarschall und die Landstände einladen, vor dem Throne zu erscheinen und führte sie hierauf in den Saal ein, wo sie rechts vom Throne, neben der Landtagscommission, ihre Stellen einnahmen. Se. Exc. der Minister des Innern, v. Schminke, eröffnete hierauf die feierliche Handlung mit einer Rede. Nach Beendigung derselben ließen Se. K. Hoh. der Kurfürst durch den Oberkammerherrn den Erbmarschall Freiherrn Riedesel zu Eisenbach einladen, sich dem Throne zu nähern. Sobald der Erbmarschall vor den Thron getreten war, erhoben sich Se. K. Hoh. der Kurfürst und geruheten die zu allerhöchsten Händen genommene Urkunde der Verfassung dem Erbmarschall mit den Worten einzuhändigen: „Ich übergebe Ihnen die Verfassung: ich wünsche Hessen Glück dazu!" Der Erbmarschall nahm die Urkunde in Empfang, verbeugte sich ehrerbietig und sprach, in diesem feierlichen und denkwürdigen Augenblick, im Namen der Stände wie folgt: „Allerdurchlauchtigster Kurfürst! Allergnädigster Herr! Die hier vor Allerhöchstdero Thron versammelten Stände empfangen aus den Händen Eurer königl. Hoheit die vom geliebten Vaterlande heiß ersehnte Verfassungsurkunde, in welcher Allerhöchstdieselben, als das heilig angestammte Oberhaupt des Staates, die Säulen Ihres Thrones durch Volksglück und Bürgerliebe befestigen und noch bei den spätesten Geschlechtern den unvergänglichen Ruhm Ihres Namens gründen werden. Wer kann jetzt und dereinst ohne die innigste Rührung des vollen preiswürdigen Einverständnisses gedenken, in welchem der edle Beherrscher und die Abgeordneten des Volkes diese unerschütterliche Grundfeste des Staates aufrichteten! Eure K. Hoh. treten in die Fußstapfen Ihres großen Ahnherrn, des, noch in allen Gauen Hessens mit Ehrfurcht und Bewunderung genannten, Landgrafen Philipp des Großmüthigen. Er erkämpfte seinen treuen biedern Hessen Denk- und Gewissensfreiheit: Eure K. Hoh. gewähren und sichern uns die bürgerliche Freiheit durch das Gesetz. Mit großem Dankgefühl schlagen deshalb die Herzen aller Ihrer Unterthanen Eurer K. Hoh. entgegen. Aber auch ein sichtbares Denkmal dieser hohen Wohlthat zu stiften, beschlossen wir einmüthig, unter lautem Jubelrufe, im Namen des Vaterlandes. Wir bitten hiermit um die huldreiche Zustimmung, Allerhöchstdenenselben, als dem Gründer einer neuen hoffnungsvollen Zukunft für Hessen, hier in der Residenz eine Statue errichten lassen zu dürfen. Dieses hohe Standbild wird für die Mit- und Nachwelt ein unvergängliches Denkmal der aufrichtigsten Liebe, der tiefgefühlten

Dankbarkeit gegen den Schöpfer von Hessens künftigem Glück seyn. Bei seinem Anblick werden unsere Kinder und Kindeskinder noch frohlockend das Andenken dieses Vaters des Vaterlandes segnen. Wir aber stimmen Alle einmüthig in den Jubelruf ein: Heil und langes Leben unserm Kurfürsten Wilhelm dem Zweiten! Se. k. Hoh. der Kurfürst geruheten zu erwiedern: „Ich habe zwar nie nach solchen äußeren Zeichen gestrebt, doch, da dieses ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte ist, will Ich den Antrag annehmen.“ Nachdem Se. k. Hoh. der Kurfürst sich wieder auf dem Throne niedergelassen hatten, forderten Allerhöchstdieselben die Mitglieder des Staatsministeriums und den Chef des General-Kriegsdepartements auf, die getreue Beobachtung der Staatsverfassung eidlich anzugeloben. Hierauf leisteten gleichen Eid die Landstände dem Justizminister, und auf den Plätzen der Stadt das Militair und die Bürgergarden. Als die Landstände geschworen hatten, ward die Ertheilung der Verfassungs-Urkunde mit 101 Kanonenschüssen verkündigt. Abends war die Stadt festlich erleuchtet und sämmtliche höchste und hohe Herrschaften besuchten das Schauspiel, woselbst ein Festspiel und die Oper Jessonda gegeben wurde. — Gestern Morgen ward in sämmtlichen Kirchen der Residenz ein feierliches Te Deum wegen der glücklichen Beendigung des Verfassungswerkes und der Verkündigung des Grundgesetzes gesungen. JJ. k. HH. der Kurfürst und die Kurfürstin, JJ. HH. der Kurprinz und die Prinzessin Caroline und Se. Durchl. der Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal-Barchfeld wohnten dem Gottesdienste in der Hof- und Garnisonkirche bei. In allen hiesigen Kirchen ward über den gleichen Text: Jesaias 63, v. 7. gepredigt. Nach der Kirche musterte der Kurfürst die Bürgergarde und die Linientruppen, welche Se. k. Hoh. mit dem größten Enthusiasmus empfingen. — Heute, Montag den 10. d. M., hatte hier in sämmtlichen Kirchen die Eidesleistung auf die Verfassung, von Seiten aller über 17 Jahr alten, männlichen Bewohner Cassels, welche nicht bereits bei den Behörden oder unter den Waffen geschworen, in Folge des §. 156. der Verfassungsurkunde, vor eigens dazu deputirten Regierungsmitgliedern statt. Die israelitischen Glaubensgenossen leisteten den Verfassungseid, in Ermangelung eines geeigneten Bethauses, in dem Saale des Altstädter Rathhauses.

Aus der Verfassungs-Urkunde für Kurhessen vom 5. Januar 1831 entlehnen wir Folgendes: Erster Abschnitt. Von dem Staatsgebiete, der Regierungsform, Regierungsfolge und Regentschaft. §. 1. Sämmtliche kurhess. Lande, namentlich Nieder- und Oberhessen, das Großherzogthum Fulda, die Fürstenthümer Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, die Grafschaften Ziegenhain und Schaumburg, auch die Herrschaft Schmalkalden, so wie Alles was etwa noch in der Folge mit Kurhessen verbunden werden wird, bilden für immer ein untheilbares und unveräußerliches, in einer Verfassung vereinigtes Ganzes, und einen Bestandtheil des deutschen Bundes. Nur gegen einen vollständigen Ersatz an Land und Leuten, verbunden mit anderen wesentlichen Vortheilen, kann die Vertauschung einzelner Theile mit Zustimmung der Landstände statt finden. Von dieser Zustimmung sind jedoch die mit auswärtigen Staaten dermal bereits eingeleiteten Verträge ausgenommen. §. 2. Die Regierungsform bleibt, so wie bisher, monarchisch, und es besteht dabei eine landständische Verfassung. §. 3. Die Regierung des kurhess. Staates mit dessen sämmtlichen gegenwärtigen und künftigen Bestandtheilen und Zubehörungen, ist erblich vermöge leiblicher Abstammung aus ebenbürtiger Ehe, nach der Linealfolge und dem Rechte der Erstgeburt, mit Ausschluß der Prinzessinnen. §. 5. Der Landesfürst wird volljährig, sobald er das 18te Jahr zurückgelegt hat. §. 6. Der Regierungs-Nachfolger wird bei dem Regierungs-Antritt geloben, die Staatsverfassung aufrecht zu halten und in Gemäßheit derselben, so wie nach den Gesetzen zu regieren. Er stellt darüber eine (im landständischen Archive zu hinterlegende) Urkunde aus, worauf die Huldigung, und zwar zuerst von den Landständen, erfolgt. §. 9. Sollte bei einem zunächst nach dem regierenden Landesfürsten zur Erbfolge berufenen Prinzen eine solche Geistes- oder körperliche Beschaffenheit sich zeigen, welche es demselben wahrscheinlich für immer unmöglich machen würde, die Regierung des Landes selbst zu führen, so ist über den künftigen Eintritt der Regentschaft durch ein Gesetz zeitig zu verfügen. — Zweiter Abschnitt. Von dem Landesfürsten und den Gliedern des Fürstenhauses. §. 10. Der Kurfürst ist das Oberhaupt des Staates, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie auf verfassungsmäßige Weise aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. §. 11. Der Sitz der Regierung kann nicht außer Landes verlegt werden. §. 12. Kein Prinz oder keine Prinzessin des Hauses darf ohne Einwilligung des Landesherrn sich vermählen. §. 15. Die künftig nöthigen Apanagen für nachgeborne oder neuvermählte Prinzessinnen der regierenden Linie werden in Geldrenten mit Zustimmung der Landstände festgesetzt. §. 16. Auf gleiche Weise erfolgt die Bestimmung der nöthig werdenden Witthümer. §. 21. Ein jeder Inländer männlichen Geschlechts hat im 18ten Lebensjahre den Huldigungseid zu leisten, mittelst dessen er Treue dem Landesfürsten und dem Vaterlande, Beobachtung der Verfassung und Gehorsam den Gesetzen gelobt. §. 26. Alle Einwohner sind in so weit vor den Gesetzen einander gleich und zu gleichen staatsbürgerlichen Verbindlichkeiten verpflichtet, als nicht gegenwärtige Verfassung oder sonst die Gesetze eine Aus-

nahme begründen. §. 28. Kein Inländer kann wegen seiner Geburt von irgend einem öffentlichen Amte ausgeschlossen werden. Auch giebt dieselbe kein Vorzugsrecht zu irgend einem Staatsamte. §. 29. Die Verschiedenheit des christl. Glaubensbekenntnisses hat auf den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte keinen Einfluß. Die den Israeliten bereits zustehenden Rechte sollen unter den Schutz der Verfassung gestellt seyn, und die besonderen Verhältnisse derselben gleichförmig für alle Gebietstheile durch ein Gesetz geordnet werden. §. 30. Jedem Einwohner steht vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religions-Uebung zu. Jedoch darf die Religion nie als Vorwand gebraucht werden, um sich irgend einer gesetzlichen Verbindlichkeit zu entziehen. §. 31. Die Freiheit der Person und des Eigenthums unterliegt keiner andern Beschränkung, als welche das Recht und die Gesetze bestimmen. §. 33. Die Jagd-, Waldkultur- und Teich-Dienste, nebst den Wildprets- und Fisch-Fuhren oder dergleichen Traggängen zur Frohne, sollen überall nicht mehr statt finden, und die Privatberechtigten, welche hierdurch einen Verlust erleiden, nach dessen Ermittelung auf den Grund der deshalb zu ertheilenden gesetzlichen Vorschriften, vom Staate entschädigt werden. Gleichfalls werden die dem Staate zu leistenden Fruchtmagazins-Fuhren und Handdienste auf den Fruchtböden gänzlich aufgehoben. Die übrigen ungemessenen Hof-, Kameral- und gutsherrlichen Frohnen sollen in gemessene umgewandelt werden. Alle gemessenen Frohnen sind ablösbar. §. 34. Alle Grundzinsen, Zehnten und übrigen gutsherrlichen Natural- und Geldleistungen, auch andere Real-Lasten sind ablösbar. §. 35. Jedermann bleibt es frei, über das sein Interesse benachtheiligende verfassungs-, gesetz- oder ordnungswidrige Benehmen oder Verfahren einer öffentlichen Behörde bei der unmittelbar vorgesetzten Stelle Beschwerde zu erheben und solche nöthigenfalls bis zur höchsten Behörde zu verfolgen. Wird die angebrachte Beschwerde von der vorgesetzten Behörde ungegründet befunden, so ist dieselbe verpflichtet, dem Beschwerdeführer die Gründe ihrer Entscheidung zu eröffnen. Eben wol bleibt in jedem Falle, wo Jemand sich in seinen Rechten verletzt glaubt, ihm die gerichtliche Klage offen, auch in geeigneten wichtigeren Fällen unbenommen, die Verwendung der Landstände anzusprechen. Ueberhaupt ist es den einzelnen Unterthanen, so wie ganzen Gemeinden und Körperschaften, frei gelassen, ihre Wünsche und Bitten auf gesetzlichem Wege zu berathen und vorzubringen. §. 37. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels wird in ihrem vollen Umfange statt finden. Es soll jedoch zuvor gegen Preßvergehen ein besonderes Gesetz alsbald erlassen werden. Die Censur ist nur in den durch die Bundesgesetze bestimmten Fällen zulässig. §. 38. Das Briefgeheimniß ist auch künftig unverletzt zu halten. Die absichtliche unmittelbare oder mittelbare Verletzung desselben bei der Postverwaltung soll peinlich bestraft werden. §. 30. Niemand kann wegen der freien Aeußerung bloßer Meinungen zur Verantwortung gezogen werden, den Fall eines Vergehens oder einer Rechtsverletzung ausgenommen. §. 40. Jeder Waffenfähige bis zum zurückgelegten 50sten Lebensjahre ist im Falle der Noth zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Ueber die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste, die Art der Ergänzung des Kriegsheeres und die sonstigen hierauf bezüglichen Verhältnisse, so wie über die nach und nach erfolgende Verabschiedung der Leute, welche bereits 5 Jahre und darüber gedient haben, ist alsbald ein Gesetz zu erlassen. In diesem soll die Dienstzeit für das aktive Heer nicht über 5 Jahre, außer dem Falle des Krieges ausgedehnt, die Stellvertretung für zulässig erklärt, und bei der Bestimmung der Verbindlichkeit zum Kriegsdienst in der Linie auf Familienwohlfahrt, Ackerbau, Gewerbe, Künste und Wissenschaften nach Möglichkeit schonende Rücksichten genommen werden. Außerdem ist noch die Einrichtung der Bürgerbewaffnung in den Stadt- und Landgemeinden, als einer bleibenden Anstalt zur geeigneten Mitwirkung für die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung, so wie in Nothfällen zur Landesvertheidigung, gesetzlich näher zu bestimmen. (Forts. folgt.)

Aus den Maingegenden, den 11. Jan. Se. Maj. der König von Baiern hat sich bewogen gefunden, den ausgetretenen Unterlieut. à la Suite, Bender v. Bienenthal, der Kammerjunker-Würde zu entheben.

Man meldet aus Homburg in Rheinbaiern, vom 2. Jan.: „Wir sind in der verwichenen Nacht in einen, muthmaaßlich ganz grundlosen, Allarm versetzt worden. Es trafen hier nämlich Befehle von Zweibrücken an die Besatzung ein, augenblicklich aufzubrechen, um sich nach gedachtem Orte zu begeben, weil französische Truppen, von Bietsch aus, die Grenze überschritten haben sollten. Wir sehen stündlich Aufklärungen über diesen seltsamen Vorfall entgegen."

Ein am 8. Januar durch Frankfurt a. M. passirter Kurier aus dem Haag hat die Nachricht überbracht, daß der König von Holland das Protokoll der fünf großen Mächte angenommen habe.

Die Hanauer Zeitung enthält Folgendes aus Hanau vom 8. Januar: „Die Verfassung ist erschienen! Durch die treuen Bemühungen der Stände und die Huld Sr. k. H. des Kurfürsten, ist sie am 5. d. M. zu Stande gekommen. In ihr weht der Geist der Gerechtigkeit und Selbstständigkeit; sie wird den hess. Namen verherrlichen! Die Hoffnung des Landes ist nun erfüllt, indem die Verfassung die Bedingung und das Mittel ist, ihm alles Wünschenswerthe zu verbürgen. Es ist nun am Lande, ferner auch das Seine zu thun, und den Geist der Verfassung überall ins Leben treten zu lassen. Keine Unordnung

verkümmere uns forthin den Genuß einer segensreichen Zukunft! Die Stadträthe." — Gleichzeitig mit vorstehender Bekanntmachung, welche gestern Nachmittag erschien, und durch erwählte Ausrufer, unter Begleitung von Bürgermilitair, mit Trompetenschall in allen Theilen der Stadt bekannt gemacht wurde, verkündete das Geschütz der hier liegenden Garnison dieses Ereigniß dem Nachbarlande. Feste zur Feier der Constitution werden vorbereitet, und einstimmig ist der Jubel und die unverkennbare Freude, die jeden biedern Hessen beseelen muß, der einer segensreichen Zukunft mit Recht entgegen sieht.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 5. Januar. Unsere letzten Nachrichten, sowohl aus Maestricht als von der Armee, bieten kein besonderes Interesse dar, doch sieht man recht bald erheblichen Neuigkeiten entgegen, da man unsererseits mit dem Plane umzugehen scheint, die Unternehmung der Belgier gegen Maestricht zu vereiteln. — Durch einen in der Nacht zum 5. in Herzogenbusch eingetroffenen Kurier hat man die Nachricht erhalten, daß die Festung Maestricht jetzt von allen Seiten eingeschlossen ist.

(Aachener Zeit.) Wir erfahren, daß die Rebellen Maestricht beschießen; die Waffenruhe hört mit diesem Augenblick auf. Mehrere militairische Pläne sind eingereicht: welchen Entschluß unser Monarch auch fassen wird, von jetzt an hat Holland, Gott sey Dank, die Mittel in den Händen, gegen den bösen Genius der Revolution zu kämpfen. Vielleicht naht der Augenblick der Gerechtigkeit. Das Brechen des Waffenstillstandes durch die Rebellen bei Maestricht, hat zu außerordentlichen Vorsichtsmaaßregeln Veranlassung gegeben, sowohl bei dem mobilen Heere, als in der Festung Breda, obwohl man von dort aus versichert, daß die feindlichen Truppen sich immer mehr von unsern nordbrabantischen Grenzen zurückziehen.

Aus dem Haag, den 8. Januar. Die Feindseligkeiten werden als ausgebrochen betrachtet, und zwar durch die Angriffe der Belgier. Man spricht nun davon, den Krieg, um Letztere von Maestricht abzuhalten, wieder nach Antwerpen zu spielen, und es käme, unserm Journal zufolge, nicht darauf an, wenn auch in dieser treulosen Stadt kein Stein auf dem andern bliebe. Das sey Kriegsrecht.

Breda, den 6. Januar. Es fanden heute sehr viele Bewegungen bei der mobilen Armee statt, und unaufhörlich ziehen hier Truppen ein. Das Heer ist von Neuem in Brigaden abgetheilt worden und hat dabei Marschrouten erhalten, in deren Gemäßheit es morgen aufbrechen wird, da, wie es heißt, eine Bewegung nach der Seite der Provinz Limburg ausgeführt werden soll.

Brüssel, den 5. Januar. (Schluß des im vor. Stück d. Zeit. abgebrochenen Artikels, die belgischen Angelegenheiten betreffend).

4) Antwort des diplomatischen Comité. „Der Präsident und die Mitglieder des diplomatischen Comité hatten die Ehre, von Lord Ponsonby und Hrn. Bresson, vermittelst einer Verbal-Note vom 31. Decbr. 1830, die verifizirte Abschrift des Protokolls einer in London am 20. Dec. von Ihren Excellenzen den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte gehaltenen Conferenz und eines in Begleitung desselben angekommenen Schreibens vom selbigen Tage zu erhalten, und machen es sich zur Pflicht, folgende Antwort darauf zu ertheilen: Es ist ihnen vorgekommen, daß, da die Aufhebung der Blokade und die freie Schifffahrt der Schelde die Hauptbedingung des Waffenstillstandes und selbst der Feindseligkeits-Einstellung gewesen, zu der bereits am 21. Nov. die Zustimmung ertheilt worden, die erste Aufgabe, welche sich die fünf großen Mächte gestellt, noch nicht erfüllt worden sey. Das Gleichgewicht Europa's kann noch gesichert und der allgemeine Frieden erhalten werden, wenn Belgien unabhängig, stark und glücklich gemacht wird; wäre Belgien ohne Macht und ohne Glück, so würde die neue Anordnung, zu der man schreiten möchte, von dem Schicksale der politischen Combination des J. 1814 bedroht seyn. Das unabhängige Belgien hat unbezweifelt seinen Theil an den europäischen Pflichten zu erfüllen; schwer würde sich jedoch begreifen lassen, welche Verpflichtungen für dasselbe aus Verträgen entspringen können, denen es fremd geblieben ist. Die nach London gesandten Commissarien sind mit hinreichenden Instruktionen versehen, um über alle belgische Angelegenheiten gehört zu werden; sie werden die Conferenz nicht unbekannt damit lassen können, daß, bei den dringenden Umständen, unter denen sich das belgische Volk befindet, es ganz ohne Zweifel unmöglich erscheinen müsse, daß Belgien ohne die sofortige Garantie der freien Schelde, des Besitzes vom linken Ufer dieses Stromes, der ganzen Provinz Limburg und des Großherzogthums Luxemburg, mit Vorbehalt von dessen Verhältnissen zum deutschen Bunde, einen unabhängigen Staat bilde. Ihre Excellenzen die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte werden aus den Berichten, welche ihnen Lord Ponsonby und Hr. Bresson machen konnten, auf die kritische Lage des Landes und auf die Unmöglichkeit, in diesem Zustande der Ungewißheit länger zu beharren, schließen können. Der Präsident und die Mitglieder des diplomatischen Comité bitten den Lord Ponsonby und Hrn. Bresson, die Versicherung ihrer hohen Achtung zu genehmigen."

Nachdem diese Aktenstücke im Congresse verlesen worden waren, nahm der Graf v. Celles das Wort, um das bisherige Verfahren der provisor. Regierung zu rechtfertigen. Er äußerte, Belgien müsse stark und

sein Gebiet ausgedehnt genug seyn, um ihm diese Stärke zu geben; darum habe das Comité sich, in Erwiederung auf jenes Protokoll, über die Art und Weise ausgesprochen, wie Belgien in die europäische Gesellschaft eintreten wolle, nämlich mit dem Großherzogthum Luxemburg, vorbehaltlich seiner Verhältnisse zum deutschen Bunde. Um so mehr also werde Belgien die Provinz Limburg zu erhalten suchen. Ein Mitglied wünschte sogar, der Congreß möchte erklären, daß die Bevollmächtigten sich nicht mit den Grenzen Belgiens beschäftigen könnten. In dieser Sitzung kam auch die Wahl eines Staats-Chefs zur Sprache. Namentlich sagte ein Mitglied des diplomat. Comité, Hr. Lehon, nach seiner Meinung würde er einen französischen Prinzen jedem andern vorziehen, allein er setze vor Allem die Ruhe seines Landes und den Frieden von Europa, und er glaube, ein franz. Prinz, so wie ein englischer, würden dem Frieden von Europa schaden; man müsse vermeiden, Mächte von 40 oder 50 Millionen Einwohnern in Bewegung zu setzen, wenn man selbst deren nur 4 Millionen habe. Man erfuhr in dieser Sitzung auch, daß Frankreich die Herzoge v. Reichstadt und v. Leuchtenberg vom belg. Throne ausgeschlossen haben wollte, so wie daß die Schelde am 20. Jan. von Holland eröffnet werden würde. Hr. Nothomb äußerte, der König der Niederlande habe die Aufhebung der Schelde-Blokade auf den 20. Jan. festgesetzt, das diplomat. Comité verlange jedoch die sofortige Aufhebung. Ein Antrag des Hrn. Rodenbach, in den Sektionen unverzüglich zur Berathung über die Wahl des Staats-Oberhauptes zu schreiten, wurde von der Versammlung angenommen, worauf sie zur fernern Diskussion über 21 Artikel der neuen Verfassung schritt, die ohne lange Debatten genehmigt wurden.

Brüssel, den 6. Jan. In der Sitzung vom 4. ist, auf Hrn. Rodenbach's Antrag, die Wahl des künftigen Königs den Sektionen des Congresses übergeben worden. Bis auf eine haben sämmtliche Sektionen, wie man hört, sich für einen ausländischen Prinzen entschieden. In Bezug auf die darüber in den Sektionen vorgefallenen Verhandlungen äußern hiesige Blätter: „Man hat sich mit der Frage über die Wahl des Staats-Oberhauptes beschäftigt. Da die großen Mächte sich gegenseitig einander ausgeschlossen haben, so beschränkt sich die Wahl ungemein, und die größte Wahrscheinlichkeit eines günstigen Erfolgs dürfte wohl ein einheimischer oder auswärtiger Fürst haben, welcher sich mit einer Tochter des Königs der Franzosen vermählen würde."

In der gestrigen Sitzung hat Hr. Pirson im Congreß folgenden Vorschlag eingebracht: „Der National-Congreß befiehlt, in Erwägung, daß das Londoner Protokoll vom 20. Dec., welches die förmliche Anerkennung des neuen belgischen Staates enthalten sollte, nichts dergleichen enthält, dem provisor. Gouvernement, unverzüglich die Gesandten von London zurück zu berufen und die Feindseligkeiten gegen Holland wieder zu beginnen; — erklärt, daß der Sieg und das Loos der Waffen allein über die Frage des Interesses und der Liquidation der beiden Länder entscheiden sollen; und damit der König Wilhelm und seine Unterthanen nicht Unkenntniß vorschützen, soll gegenwärtiges Dekret durch Parlementaire oder Waffenherolde bei den Vorposten angekündigt werden. Das provisor. Gouvernement ist mit der Vollstreckung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt." Dieser Vorschlag wurde an die Sektionen gewiesen. — Hr. v. Celles versicherte, daß man am 4. d. Abends 9 Uhr amtlich erfahren habe, Frankreich schlage jede Einverleibung Belgiens aus, und werde auch nicht gestatten, daß der Herzog von Nemours König von Belgien werde. Der König der Franzosen hat dies Hrn. Gendebien selbst gesagt. Die Sitzung dauerte bis 11 Uhr Abends.

Ein Fischerboot aus Ostende hat neulich in der See ein vortreffliches Fortepiano gefunden. Es ist dem dortigen Zollhause zugestellt worden.

Brüssel, den 8. Januar. In Antwerpen cirkulirt eine Bittschrift für den Prinzen von Oranien. — In Folge von Unruhen, die in Namur vorgefallen waren, haben einige Verhaftungen daselbst statt gefunden.

Lüttich, den 5. Januar. Privatbriefe aus Paris versichern, die französ. Regierung sey geneigt, mit Belgien einen Handelstraktat abzuschließen; Frankreich wird unser Vieh, Leinen und Steinkohlen, gegen seine Weine, Seidenzeuge und Bijouteriewaaren einlassen. Zur Einfuhr unserer Eisenwerke ist keine Aussicht.

Oesterreich.

Wien, den 8. Januar. Das heutige Blatt des Oesterr. Beob. berichtet Folgendes: „Am 24. Decbr. v. J. hat sich eine zahlreiche Deputation der Bürgerschaft von Lemberg zu dem Bürgermeister dieser Stadt verfügt, um demselben die Gesinnungen der unverbrüchlichsten Treue und Anhänglichkeit an die geheiligte Person Sr. k. k. apostol. Majestät auszudrücken, und zu erklären, daß dieselbe bereit sey, nicht nur mit ihrem Vermögen, sondern auch, wenn die Nothwendigkeit je eintreten sollte, mit ihrem Leben, die Maaßregeln der Regierung zu unterstützen."

Das Verbot der Ausfuhr von Waffen und Munition nach dem Königreiche Polen und dem Freistaate Krakau, erstreckt sich auch auf den Salpeter und die Durchfuhr sämmtl. dieser Artikel aus dem Auslande durch das österr. Staatsgebiet in die genannten Staaten.

Am 24. Dec. kam der Corvetten-Capitain Bandiera, welcher bekanntlich die österr. Gesandtschaft nach Marokko begleitet hatte, mit der Fregatte Medea von 60 Kanonen aus Algesiras (Spanien) auf der Rhede von Triest an. — Die deutschen und italienischen Posten

kommen fast täglich verspätet in Triest an, da in den Gebirgen ungeheure Schneemassen liegen. Es herrscht große Geschäftsstille, besonders durch Mangel an Aufträgen von Seiten der nordischen Häuser veranlaßt.

Da in Tirol die neu eingeführte Verbrauchssteuer wieder aufgehoben ist, so haben Landleute aus Istrien auch bei dem Gubernium in Triest um Abschaffung der Abgaben auf Brod, Fleisch und Lebensmittel nachgesucht, und man hofft, daß diesem Wunsche willfahrt werden wird.

Italien.

Rom, den 30. Decbr. In der vom französ. Gesandten im Conclave gehaltenen Rede sprach derselbe das Bedauern des Königs der Franzosen über das Ableben Pius VIII. aus, der auf alle Weise zur Erhaltung der Ruhe, vermittelst Ausübung wahrhaft evangel. Grundsätze, beigetragen. — Was die Skrutinien im Conclave betrifft, so erhält sich fortwährend das Gerücht, die Stimmen seyen zwischen den Cardinälen Pacca und de Gregorio getheilt. — Einige vor Kurzem hier vorgefallene Verhaftungen sollen keinesweges von wichtigen Ursachen herrühren, und man hört bei der Unbedeutsamkeit der Personen fast nicht mehr davon sprechen.

Neapel, den 20. Decbr. Am 7. d. sind durch den Einsturz eines Hauses in Montemura funfzig Frauen getödtet und zwanzig schwer verwundet worden. Alle diese Unglücklichen hatten sich wegen einer Leichenfeier dort versammelt.

Frankreich.

Straßburg, den 4. Jan. In der vorigen Woche ist ein Kürassier-Regiment, das sich nach Schlettstadt begiebt, hier durchgekommen. Es ist die Rede davon, in alle Bergstädtchen und Marktflecken, die sich am Eingange der Vogesen befinden, z. B. Barr, Andlau, Stosheim, Ober-Ehnheim, Besatzungen zu legen. Daraus ergiebt sich, daß Frankreich keinesweges an einen Angriffskrieg, wol aber an einen Vertheidigungskrieg denkt. Die Arbeiten in den hiesigen Zeughäusern, so wie in in den Flinten- und Säbel-Manufakturen in dem benachbarten Mutzig- und Klingenthal, werden auf das Lebhafteste betrieben. Alle Fremden, die sich nicht gehörig ausweisen, und ihre Nahrungsquellen darthun können, werden aus unserer Stadt entfernt. Militair- und Civilbehörden wetteifern in unermüdlicher Thätigkeit. Es werden hier neue Vorkehrungen für beträchtliche Militair-Einquartierungen getroffen. Jeder Hauseigenthümer kann sich mit einem Abonnement von 10 Frcs. loskaufen, die Regierung liefert dann die Gebäude.

Paris, den 3. Januar. Gestern Mittag empfing der König bei Gelegenheit des Jahreswechsels die Glückwünsche der Militair-Behörden. Auf die Anrede des Grafen v. Lobau, als Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde, erwiederte der König unter Anderm: „Ich empfinde ein doppeltes Vergnügen, wenn ich daran denke, welche große Dienste die Nationalgarde dem Vaterlande seit der Revolution des Juli erwiesen, und welche Festigkeit und Ruhe sie namentlich bei den letzten Bewegungen gezeigt hat. Unter dem Reiche der Gesetze allein können in Frankreich die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werden, die allen Franzosen, vorzüglich aber dem Handelsstande dieser großen Stadt, so noth thun. Die freie Ausübung der Rechte Aller kann da nicht bestehen, wo es eine Macht giebt, die sich über das Gesetz erhebt, sie mag nun vom Throne, oder vom Volke ausgehen. Jedermann ist dem Gesetze Gehorsam schuldig; durch die Behauptung dieses großen Princips haben Sie dem Lande einen wichtigen Dienst unter dem berühmten Veteranen geleistet, den ich, zu meinem Leidwesen, nicht mehr an Ihrer Spitze sehe; mit Vergnügen bezeuge ich der Nationalgarde auf das Feierlichste, wie sehr ich diesen Dienst zu schätzen weiß, und wie sie durch ihr schönes Betragen die Achtung und Zuneigung, die ich für sie empfinde, erhöht hat."

Ein hiesiges Blatt macht darauf aufmerksam, daß sich unter den Personen, welche dem Könige ihre Glückwünsche dargebracht, kein einziges Mitglied der hohen Geistlichkeit befunden habe.

Im Const. lieset man: „Wir haben nach unserer Correspondenz von Toulon angezeigt, daß in den verschiedenen Häfen des Königreichs zahlreiche Rüstungen befohlen und begonnen worden seyen, und die Seepräfekte dieselben mit Thätigkeit ausführen ließen. Gegenwärtig schreibt man uns aus Cherbourg, daß die Ausrüstung des Linienschiffes „le Suffren" auf Befehl des Ministers plötzlich ausgesetzt worden sey; allein wir wissen nicht, ob es sich in den andern Häfen eben so verhält. Es wäre indessen wol Zeit, allen diesen Unschlüssigkeiten ein Ziel zu setzen, und wenn der Kriegsminister seine Rüstungen fortsetzt, so sehen wir nicht ein, warum der Seeminister die seinigen unterbrechen sollte, selbst dann, wenn er über die Wahrscheinlichkeit der Feindseligkeiten anderer Meinung wäre."

Der Kaiser von Marocco hat Absichten gegen die Provinz Oran. Es sind franz. Truppen gegen seine Mannschaft aufgebrochen. Die Kabylen haben bei ihrem mißlungenen Angriff auf Mahadie 500 Todte und 1800 Verwundete gehabt.

Der Sémaphore von Marseille theilt folgende wichtige Nachricht mit: „Man meldet uns von Algier, daß der größere Theil des Occupations-Heeres plötzlich nach Frankreich zurückberufen worden sey. Der Gen. Clauzel selbst, so wie der Ober-Intendant, werden die Kolonie verlassen, wo nur eine Besatzung von 4—5000 Mann zurückbleiben wird, welche aus den Ueberbleibseln des 15., 20., 28. und

30. Linien-Regiments besteht. Man will diese wenigen Truppen in Algier selbst zusammenziehen, und zum zweiten Male die, nach Oran gesandte, so wie die in Media zurückgelassene, Besatzung zurückkommen lassen. Der Befehl zur Zurückkunft der Truppen ist durch einen Adjutanten des Kriegsministers überbracht worden, der auf der Brigg d'Assas gekommen ist. Diese Nachricht hat die größte Bestürzung in der Kolonie hervorgebracht. Man schreibt einer Maaßregel, welche man als Vorboten einer gänzlichen Räumung betrachtet, die wichtigsten Beweggründe zu, kann aber außerdem, nicht ohne einen wahren Schmerz, an den Verlust der unermeßlichen Vortheile denken, welche Frankreich durch die Kolonisation dieses weitläuftigen und reichen Gebietes erlangt haben würde. Auf den Handel wird sie den nachtheiligsten Einfluß haben. — Der Sémaphore meldet, daß der Bey von Titteri am 29. Dec. in Marseille, auf der Armide, angelangt sey. Er gedenkt, sich nach Paris zu begeben.

Die gemeldeten Besorgnisse und Gährungen in Bordeaux laufen darauf hinaus, daß ein einziger Mensch verhaftet worden ist.

Der amerikan. Schiffscapitain Benedict, Befehlshaber des Dreimasters „Ludwig Philipp I.", schickte bei seiner Ankunft in Havre dem Könige der Franzosen einige Bouteillen feinen Tabak, als Beweis seiner Verehrung, zu. Der König ließ hierauf dem amerikanischen Capitain seine Reiterstatue in Bronze, mit der Inschrift: „Ludwig Philipp I. dem Schiffe Ludwig Philipp I." zustellen.

Der Figaro meldet die Ankunft des Herrn Saphir in Paris.

(Belg.) Das Blatt l'Avenir, das der Abbé de la Mennais herausgiebt, ist in den sardinischen Staaten verboten worden.

Vom 22. bis zum 28. v. Mts. sind 40 span. Deserteure in Frankreich angekommen.

Einem Toulouser Blatte zufolge, hätte der König von Spanien, auf Empfang der Nachricht von den Ereignissen in Polen und der Ministerialveränderung in England, die Einberufung der Cortes nach Ständen beschlossen.

Paris, den 4. Januar. Der Quotidienne zufolge, werden 20,000 Mann um Paris zusammengezogen.

In Ham, wo die Exminister eingesperrt sind, ist ein Polizei-Commissariat errichtet worden.

Nachrichten aus Algier vom 24. Decbr. melden, daß daselbst, so wie zu Medea und Belida, Nationalgarden gebildet werden sollen. Der Messager, welcher dies mittheilt, sagt indeß, daß ein so eben eingegangenes Schreiben seines Correspondenten die (oben mitgetheilte) Nachricht von dem Befehle zur Rückkehr des größten Theils der afrikanischen Armee bestätige. Man sage in Algier, daß der General Clauzel nach Paris berufen werde, um das Commando eines Armee-Corps zu erhalten.

Nachrichten aus Nimes vom 30. Decbr. zufolge, ist der berüchtigte Quatre-Taillons endlich eingebracht worden. Das Haus, in welchem er sich befand, war während der Nacht von einer Compagnie der Voltigeurs und einem Detaschement der Gensd'armerie umzingelt worden. Quatre-Taillons wollte entweichen und sich zur Wehre setzen, wurde aber, nachdem er mehrere Schüsse und einen Bajonetstich erhalten, ergriffen, geknebelt und in das Hospital von Nimes gebracht, wo man ihn streng bewacht.

(Köln. Z.) Am 2. Jan. wurden aus den Werkstätten des Marsfeldes ungefähr 1500 Frauenzimmer abgewiesen, die sich, vermittelst einer Verkleidung, unter die Zahl der Arbeiter hatten aufnehmen lassen. Diese Entdeckung hat die Sorgfalt der Behörden erregt; man hat Nachforschungen angestellt und gefunden, daß eine große Menge Individuen, mit hinreichenden Unterhaltsmitteln, sich betrügerischer Weise unter die dürftigen Arbeiter geschlichen hatten. Strenge Befehle sind zu ihrer Ausschließung gegeben worden.

Bei dem Assisengerichtshofe in Angers wird gegenwärtig ein Brandstiftungs-Prozeß verhandelt. Aus der Instruktion hat sich ergeben, daß mit dieser Geißel, welche im vergangenen Sommer die franz. Provinzen heimsuchte, offenbar politische Verhältnisse in Verbindung stehen. Es ist erwiesen, daß zu Anfang Julius v. J. einer der Angeklagten zu den Einwohnern, welche ihre Besorgnisse wegen der Brandstiftungen aussprachen, gesagt hat: „Erwartet nur den 25. Julius und die nachfolgenden Tage, und ihr werdet dann noch ganz andere Plagen bekommen." Es scheint, als ob die Brandstifter, auf eine unbestimmte Art, davon in Kenntniß gesetzt worden wären, daß gegen Ende des Julius ein Staatsstreich würde ausgeführt werden. Es scheint auch, daß sie, nach der Erscheinung der Ordonnanzen, mit ihren Verwüstungen aufhören sollten, denn man hat einen der Brandstifter zu seinen Cameraden sagen hören: „Gegen Ende Julius werden wir uns wol nach anderen Geschäften umsehen müssen, mit dem Brennen wird es nicht länger gehen." In der That würde es, nachdem der Zweck erfüllt war, unpolitisch gewesen seyn, das Volk länger aufreizen zu wollen. Es stehen gegenwärtig 16 Angeklagte vor Gericht. Bei den Verhören der Cholau, welche ebenfalls zu den Angeklagten gehört, ist eine außerordentliche Thatsache zum Vorschein gekommen, welche durch die Justiz untersucht zu werden verdient. Sie hat nämlich ausgesagt: „daß ihr Beichtvater ihr im Beichtstuhle den Rath gegeben habe, Feuer anzulegen, um ihre Seele zu retten, und den Absichten der vorigen Regierung nachzukommen."

Beilage.

Beilage zu No. 6. des Correspondenten von und für Schlesien.
Mittwoch, den 19. Januar 1831.

Frankreich.

Paris, den 6. Januar. Das Conseil von vorgestern hat drei Stunden gewährt. — Der Marschall Herzog v. Tarent hatte gestern eine Privataudienz bei Sr. Majestät. Der General Lafayette hat, mit seiner Familie, gestern bei Sr. Majestät gespeiset.

Gestern ist ein Adjutant des Kaisers von Rußland hier eingetroffen. Derselbe hatte eine zweistündige Zusammenkunft mit einem Pariser Banquier.

(Frankf. Ztg.) Nach offiziellen Erklärungen scheint es gewiß, daß die russ. Armee, sobald sie auf 160,000 Mann gebracht seyn wird, Polen angreifen wird, wenn es sich nicht inzwischen unterwerfen sollte.

Man meldet, daß der Marschall Soult unverzüglich sein Portefeuille abgeben werde, um das Ober-Commando der franzöf. Armeen zu übernehmen.

Hr. Alleys, vormaliger Legations-Sekretair in München und Frankfurt, ist zum bevollmächtigten Gesandten am deutschen Bundestage ernannt.

Die Fregatte Didon, Capit. la Traite, wird in den ersten Tagen des April, mit dem Prinzen v. Joinville (Sohn des Königs), als Seecadetten, an Bord, von Toulon abgehen. Auch berichtet man von daher unter dem 30. Decbr., daß alle Fahrzeuge schleunigst ausgerüstet werden. Die Arbeiten im Arsenal sind beträchtlich erweitert, und schon gebricht es an Arbeitern.

Hadschi Mahmud, der Gesandte des Bey von Tripolis, ist in Paris angekommen.

Man beschäftigt sich jetzt mit der Reorganisation der Artillerie der Nationalgarde, wobei, wie man sagt, die Grundsätze des Gesetzes von 1791 zur Anwendung gebracht werden, d. h. daß jede Legion anderthalb Batterien erhält, und daß die Kanoniere in dem Arrondissement der Legion, zu welcher sie gehören, wohnen müssen.

Mittelst k. Verfügungen vom 5. d. sind die Posten der Generaldirektoren und Verwaltungen des Forstwesens, des Postamtes und der indirekten Steuern aufgehoben, und dafür 5 Direktoren, mit 20,000 Fr. Gehalt jeder (für das Zollwesen, Forstamt, Post, indirekte Steuern und Tabaksamt), und 13 Unterdirektoren, von denen jeder 12,000 Fr. bezieht, angestellt worden.

Die Leichenfeier der Frau v. Genlis fand am 4. d. mit der größten Feierlichkeit in der Kirche St. Philippe du Roule, als der des Kirchspiels der Verstorbenen, statt. Den Zug führte der Marschall Gérard und der Marq. v. Löwenstein an. In dem Leichengefolge bemerkte man sehr viele hohe Stabs-Offiziere, Gelehrte, Diplomaten u. s. w. Nach den kirchlichen Feierlichkeiten wurde die Leiche nach dem Mont-Valérien gebracht, wo am Grabe mehrere Reden gehalten wurden, unter denen sich namentlich die des Hrn. Lemaire, der durch eine langjährige Freundschaft mit der Familie der Verstorbenen verbunden ist, auszeichnete, und die mit den Worten schloß: „Um das Andenken der Frau v. Genlis zu ehren und würdig zu feiern, bedarf es keiner andern Worte als der: „Ihr schönster Lobspruch befindet sich auf dem Throne von Frankreich." (Bekanntlich war Frau v. G. die Erzieherin des jetzigen Königs).

Quatre-Taillons ist einige Augenblicke nach seiner Hinschaffung in das Hospital nach Nimes verschieden. Er hat zwei Kugeln bekommen. Sein Tod ist ein Glück für die Gegend.

Polen.

Warschau, den 6. December. Durch 2 Tage haben wir die Warschauer National-Garde auf dem sächsischen Platze gesehen, welcher so angefüllt war, daß jedesmal Bürger Dienste für die persönliche Sicherheit und das Vermögen der Bürger leisten mußten. Wir haben schon den Grafen Lubienski und andere Beamte Wache stehen sehen. — In der Krakauer Wojewodschaft haben die Bauern geäußert, daß sie alle Abgaben auf ein ganzes Jahr zum Voraus (anticipative) bezahlen wollen (?). — In der Gegend von Tarnopol in Gallizien zeigen sich Spuren der Krankheit Cholera, und die österreichische Regierung wendet alle Mittel an, dieses Uebel abzuwenden (?). — Seit 3 Tagen wußte man nicht, wo der gewesene Vice-Präsident der Polizei Lubowidzki hingekommen; er wurde, um bessere Verpflegung zu erhalten, aus dem Ujazdower Lazareth zu seinem Bruder, dem Vice-Präsidenten der Bank, hingeschafft. Auf Befehl des Diktators wurde der Versteckte sorgfältig aufgesucht, und der Vice-Präsident der Bank verhaftet. Der Letztere bemerkt, daß sein Bruder nicht gerichtlich angeklagt und verhaftet wurde; sobald aber dieses erfolgen sollte, so würde er, nach seiner Versicherung, den Vice-Präsidenten, seinen Bruder, stellen. — In der Augustowschen Wojewodschaft hat sich ein Verein von Damen gebildet, der Trauungsringe annimmt, um dieselben dem Vaterlande darzubringen. (Bresl. Z.)

Warschau, den 8. Januar. Der Diktator hat, dem Beschlusse des am 20. Dec. v. J. abgehaltenen Reichstags zufolge, einen neuen Reichstag auf den 17. Januar 1831 einberufen, um über das fernere Wohl des Vaterlandes zu berathen. Depeschen aus St. Petersburg geben dazu die Veranlassung. Am 5. und 6. Januar wurde der Diktator, als er die Eh-

rengarde auf dem sächsischen Platze musterte, mit lautem Jubelruf empfangen. Einem seiner Befehle zufolge, werden 100,000 Mann Infanterie und Artillerie und 20,000 Mann Kavallerie, für welche Nahrungsmittel bis zur nächsten Erndte vorhanden sind, in die Armeelisten eingetragen. — Der Divisions-General F. Zymirski hat das Commando der 2ten Infanterie-Division erhalten, der Direktor der Waffen-Niederlage, Oberst Graf J. Leduchowski, ist zum Artillerie-Commandanten in Praga und der Commandant der Applikationsschule zum Commandanten der Platz-Artillerie in Warschau ernannt worden. Kniaczewicz wird zum Oberbefehlshaber der gesammten Nationalgarde des Reichs erhoben werden. — Die hier ansäßigen Franzosen, welche zur Nationalgarde gehören, haben bei dem Diktator angefragt, ob die Nationalgarde Warschau's auch außer der Stadt gebraucht werden würde, da sie, im entgegengesetzten Falle, in die Reihen der Armee eintreten wollten. Eilf Mitglieder der Landbotenkammer sind gleichfalls in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger eingetreten. Der Graf Julius Malachowski stiftet ein Bataillon Infanterie und der Graf J. Wielhorski eine Eskadron Kavallerie. — Die Stadt Warschau hat 1 Million 200,000 Gulden zur Equipirung ihres Militairs bestimmt. Die Professoren aus verschiedenen Schulen Warschau's bilden unter sich ein Ingenieur- und Artillerie-Corps der Nationalgarde der Hauptstadt. — Es hat sich hier ein Wohlthätigkeits-Verein von Bürgerinnen gebildet, dessen Zweck die Unterstützung sowohl der armen Freiwilligen, als auch der Frauen und Kinder derjenigen Männer, welche unter die Fahnen des Vaterlandes eilen, und die Verpflegung der Kranken und Verwundeten ist. Jedes Mitglied zahlt monatlich 6 Gulden. — Der russ. Gen. Skribicki ist dem Kriegsgericht überliefert worden. — Am 5. kam hier vor der Wohnung des Diktators ein Bernhardiner-Mönch aus der Gegend von Skempe, in der Wojewodschaft Plock, an. Er war zu Pferde, trug seine Kutte, deren Kapuze mit einer großen National-Kokarde geziert war, in der rechten Hand eine Lanze und war mit einem Säbel umgürtet. — Zwei franz. Generale werden hier aus Paris erwartet. — Mehrere poln. Beamte in Diensten des Großfürsten Constantin, sind aus dessen Hauptquartier in Lithauen wieder hier eingetroffen. — Man hat beschlossen, viele überflüssige Glocken zu Kanonen umzugießen. — Der russ. Consul in Krakau hat sich nach Wien begeben.

Warschau, den 10. Januar. Der franz. General Lallemand wird, wie hiesige Blätter melden, in der Hauptstadt erwartet. Auch heißt es, daß die Generale Regnier und Pelletier, Letzterer ehemaliger Artillerie-General zur Zeit des Herzogthums Warschau, hier ankommen werden.

Spanien.

Madrid, den 27. December. Man scheint dennoch über die Aushebung von 40,000 Mann übereingekommen zu seyn. Es wird heute ein außerordentlicher Kriegsrath gehalten werden, um über die Art der Aushebung ins Klare zu kommen.

Großbritannien.

London, den 4. Januar. Hr. Hunt kam am Neujahrstage in Manchester an. Auf dem Petersfelde waren bald 10—12,000 Menschen versammelt. Das Parlamentsglied hielt eine Anrede an sie, worin er der traurigen Ereignisse vom August 1819 gedachte.

Am 1. d. ist in Horsham ein Brandstifter, Namens Bushby, 26 Jahre alt, hingerichtet worden.

Neueste Nachrichten.

Man schreibt aus Berlin: „Die Nachrichten aus Polen und Rußland lauten beruhigend, und seit der Kaiser die Abgeordneten aus Warschau angenommen hat, hofft man von Neuem, daß es nicht zu gewaltsamen Maaßregeln kommen dürfte. Unter dem neugebildeten poln. Heere soll sich eine große Partei gebildet haben, welche erklärt, daß sie nur den Befehlen des Kaisers und Königs gehorchen werde."

Man schreibt aus Wesel: „Es sieht schon jetzt in unserer Festung ganz wie in Kriegszeiten aus. Schon sind alle Bäume bis zu dem, jenseits des Rheins liegenden Fort Blücher wegrasirt, die Stadt ist mit Truppen angefüllt, die Kanoniere halten Schießübungen und an den Wällen sind eine große Menge Arbeiter beschäftigt, dem Willen der Ingenieurs Folge zu leisten."

Nachrichten aus Mainz zufolge, besteht das 10te Armee-Corps, welches erforderlichen Falls auf Requisition des Königs der Niederlande in das Großherzogthum Luxemburg einrücken dürfte, aus 28,038 Mann, worunter 22,217 Mann Infanterie, 3572 Mann Kavallerie, und 2249 Mann Artillerie und Pioniers. Dasselbe besteht aus Truppen der Bundesstaaten Hannover, Holstein, Braunschweig, beiden Mecklenburg, Oldenburg und der Hansestädte.

Ein Privatschreiben eines schweizerischen Handlungshauses zu Triest, bestätigt das Gerücht von einer Insurrektion der ionischen Inseln Cephalonien und Zante, und spricht selbst von Bewegungen, die vor Kurzem in dem ragusanischen Dalmazien ausgebrochen wären.

Das engl. Hof-Journal behauptet, Frankreich habe die Frage wegen der Wahl eines Fürsten für den belg. Thron, England überlassen. Fürst Talleyrand soll dem engl. Cabinet erklärt haben, dies sey der Hauptzweck der 2ten Conferenz zwischen dem Grafen Sebastiani und Herrn van de Weyer gewesen; kurz, die Belgier hätten ausdrücklich den Rath erhalten, ihren künftigen Fürsten in England zu suchen. Uebrigens

sey der Prinz v. Oranien noch nicht ganz ausgeschlossen, vielmehr bilde er das Haupthinderniß gegen die Beilegung der belgischen Sache.

Dresden, den 15. Januar. Die aus dem Großherzogthum Posen an unsere Grenze verlegten preuß. Truppen verhalten sich trefflich, stehen mit ihren sächsischen Waffenbrüdern auf sehr freundschaftlichem Fuß und werden bei uns gern gesehen.

Paris, den 8. Januar. Der Messager enthält einen Artikel, worin er zu beweisen sucht, daß das Princip der Nicht-Intervention in Beziehung auf Polen ganz anwendbar sey. Man darf, sagt derselbe, nur erwägen, welche Bedeutung die fünf großen Mächte diesem Princip beigelegt haben. Es fehlt nicht an Beispielen: Frankreich, Sachsen, Braunschweig, Belgien, die Schweiz, Kurhessen hatten ihre innere Unruhen, und wir sehen nicht, daß die hohen Mächte versucht hätten, gegen sie die Gewalt der Waffen anzuwenden. Die Polen haben sich nicht gegen die Person Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus, als König von Polen, aufgelehnt, sondern nur gegen die Bedrückungen der russ. Beamten. Möge sich der König von Polen an der Grenze, blos von seinen Adjutanten begleitet, einfinden, und so nach der Hauptstadt weiter reisen, so wird er ohne Zweifel mit einstimmigem Jubel bewillkommnet werden. Das Princip der Nicht-Intervention ward in Bezug auf Belgien geachtet und doch bildeten Belgien und Holland ein und dasselbe Königreich; die Armee war nicht holländisch, sondern aus Leuten beider Völker zusammengesetzt. Polen ward aber Rußland nicht wie Belgien Holland einverleibt. Polen ist als ein besonderes Königreich mit eigener Grenze, mit seiner Armee, mit besonderen Gesetzen constituirt. Die Angelegenheiten Polens müssen zwischen ihrem Könige und den Polen ausgemacht werden. Wir hoffen, Frankreich und England werden die Initiative bei den andern großen Mächten ergreifen, damit in dieser Beziehung Vorstellungen an das Cabinet von St. Petersburg gelangen.

Zu London fielen die brasilianischen Fonds beinahe $1\frac{1}{2}$ pro Cent, weil das (vermuthlich grundlose) Gerücht umlief, der Kaiser Pedro wolle abdanken.

Am 28. December lief zu Brest ein Schiff unter weißer Flagge ein. Es kam von Madagaskar und wußte von der Revolution in Frankreich noch nichts. Am Bord desselben befand sich der älteste Sohn der verwittweten Königin von Tink-Tink.

Wien, den 9. Januar. Des Haus- und Staatskanzlers, Fürsten v. Metternich, Vermählung mit der Comtesse Melanie Zichy, Tochter des Grafen Zichy-Ferraris, wird, wie man allgemein versichert, am 20. d. M. statt finden. — Ende Februars wird die Vermählung des Kronprinzen Erzherzogs Ferdinand mit der Prinzessin Anna von Sardinien in Turin durch Prokuratur vollzogen werden. Die Neuvermählte wird dann ihre Reise über Mailand und die Lombardei in unterbrochenen Tagereisen durch Kärnthen u. s. w. nach Wien antreten. Es werden überall zu ihrem Empfange große Festlichkeiten zubereitet. In der letzten Woche vor Ostern wird sie dann in unser Hoflager eintreffen.

London, den 6. Januar. Sir Francis Burdett und Hr. Hobhouse werden nächstens einem großen öffentlichen Gastmahl präsidiren, welches, wie man sagt, eine Subscription zu Gunsten Polens beabsichtigt. — Man versichert, Se. Maj. der Kaiser Nikolaus habe Carl X. eine jährliche Pension von 5 Mill. Rubel versprochen, damit er nicht die Freigebigkeit Frankreichs ansprechen dürfe.

Vermischte Nachrichten.

Die Verhandlungen über die in den neuen preuß. Provinzen einzuführende Städteordnung sind so weit vorgerückt, daß die Publikation dieses Gesetzes in den ersten Monaten dieses Jahres mit der höchsten Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Ein durch Verdienste und Schicksale ausgezeichneter Schweizer aus Graubündten, der Staatsrath v. Albin, in kaiserl. russ. Diensten, Vorsteher von Hospitälern und Erzieher von Fürstensöhnen, ist am 20. Oktober, nach 24stündiger Krankheit, zu Moskau an der Cholera morbus verstorben.

Zu Brüssel erscheint gegenwärtig ein Blatt: „der Mephistopheles" genannt.

Der bekannte poln. Dichter Niemcewicz hat, außer 4000 poln. Gulden, einen persischen Säbel dem Vaterlande für denjenigen geschenkt, der sich zuerst am meisten im Kampfe auszeichnen wird.

Bekanntmachungen.

Unbestellbar zurückgekommener Brief.
Wundarzt Becker in Altenlohm.

Liegnitz, den 17. Januar 1831.
Königl. Preuß. Post-Amt.

Subhastation. Zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 17. zu Kniegnitz belegenen, den Samuel Geislerschen Erben zugehörigen Freigärtnerstelle, welche auf 1123 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdiget worden, haben wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 24. März 1831. Vor- und Nachmittags bis 6 Uhr vor dem ernannten Deputato, Herrn Justiz-Rath Kügler, anberaumt.

Wir fordern alle zahlungsfähige Kauflustige auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde entweder in Person, oder durch, mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, auf dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Auf Gebote, die nach dem Termine eingehen, wird keine Rücksicht weiter genommen werden, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme gestatten; und es steht jedem Kauflustigen frei, die Taxe des zu versteigernden Grundstücks jeden Nachmittag in der Registratur zu inspiciren.

Liegnitz, den 8. December 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auktion. Von dem unterzeichneten Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß der Mobiliar-Nachlaß der zu Leschwitz verstorbenen, verwittwet gewesenen Mehwald, geb. Roßmann, bestehend aus einer goldenen Kette, drei dergleichen Ringen und einigem Silbergeschirr, in Leib- und Bettwäsche, in Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthen, in terminis den 14. und 15. Februar d. J., jeden Tag von Vormittags 8 Uhr ab, in der hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Kanzlei, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden wird; wozu demnach Kauflustige eingeladen werden.

Parchwitz, den 11. Januar 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Obzwar die gedruckten Holz-Anweisungen deutlich besagen, daß derjenige, der Holz im Stadt-Forst laden will, sich Montags, Mittwochs und Donnerstags bei dem betreffenden Förster zu melden habe, — so wird doch diese Bestimmung nur wenig beachtet.

Dies veranlaßt uns hierdurch, zur Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung, darauf aufmerksam zu machen: daß derjenige, der außer den vorgedachten Holztagen dennoch um Holz zu laden in den Stadt-Forst fahren sollte, es sich selbst zuzuschreiben haben werde, wenn er leer zurückfahren müßte.

Liegnitz, den 8. Januar 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das Register der Schätzung des kommunalsteuerpflichtigen Einkommens der hiesigen Löblichen Bürger- und Einwohnerschaft pro 1831. liegt in unserem Kämmerei-Kassen-Lokal zur Einsicht vor. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Beifügen: daß etwanige Reklamationen gegen zu hohe Besteuerung nur bis ultimo Februar c. berücksichtigt werden können. Spätere Einwendungen gegen den Steuersatz können nur dann erörtert werden, wenn sich die Reklamationen auf Veränderungen gründen, die sich erst nach Verkauf jenes Termins in den Verhältnissen der Steuerpflichtigen zugetragen haben. Liegnitz, den 28. December 1830.

Der Magistrat.

☞ Anzeige. Auf Antrag mehrerer Familien werde ich meinen Aufenthalt verlängern, in der Hoffnung, daß die gütigen Einwohner von Liegnitz mich ferner mit ihrem Zuspruch beehren werden.

E. Ingermann.

Warnung. Da sich der Fall ereignet, daß Leute ohne mein Wissen auf meinen oder meines Sohnes Namen Waaren geborgt, so warnige ich hiermit Jedermann, weder auf meinen, noch auf meines Sohnes Namen ohne unser Vorwissen etwas verabfolgen zu lassen, indem wir dergleichen Forderungen niemals bezahlen werden. Liegnitz, den 17. Jan. 1831.

Der Maurermeister-Oberälteste Knoblich.

Zu vermiethen ist in dem Hause No. 465., auf der Frauengasse, in der zweiten Etage eine Stube vorn heraus mit Meubles, und bald oder zu Ostern zu beziehen. Liegnitz, den 12. Januar 1831.

Zu vermiethen. Auf der Haynauer Gasse in No. 118. ist eine Stube mit einer Alkove zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.

Geld-Cours von Breslau.

vom 15. Januar 1831.		Pr. Courant Briefe.	Pr. Courant Geld.
Stück	Holl. Rand-Ducaten -	$96\frac{1}{2}$	—
dito	Kaiserl. dito - - - - -	95	—
100 Rt.	Friedrichsd'or - - - -	13	—
dito	Poln. Courant - - -	—	2
dito	Staats-Schuld-Scheine -	$88\frac{1}{2}$	—
150 Fl.	Wiener 5pr. Ct. Obligations	—	—
dito	dito 4pr. Ct. dito	$82\frac{1}{2}$	—
dito	dito Einlösungs-Scheine	$41\frac{1}{2}$	—
	Pfandbr. Schles. v. 1000 Rtl.	—	102
	dito Grossh. Posener	$90\frac{1}{6}$	—
	dito Neue Warschauer	$74\frac{1}{2}$	—
	Polnische Part. Obligat.	42	—
	Disconto - - - - - - -	6	—